Krakauer Zeitung.

Nr. 119. Montag den 28. Mai 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **X. Jahrgang.** Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien; König der Lombardei, Venedigs und Illyriens, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Székler 2c. 2c. 2c.

Hochgeborne, Ehrwürdige, Edle, Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Edelgeborne, Ehrsame, Fürsichtige und Weise, Unsere lieben Getreuen.

Von der landesväterlichen Absicht geleitet, auch Unser geliebtes Großfürstenthum Siebenbürgen der Vortheile der Tilgung seiner Grundentlastungsschuld, so wie dies in allen Unserer Krone unterstehenden Ländern bereits eingeleitet worden ist, theilhaftig zu machen, haben Wir in weiterer Durchführung des kaiserlichen Patentes vom 1. Jänner 1856, wodurch die Bestimmungen, in welcher Art und aus welchen Quellen die ermittelte Urbarialentschädigung den Berechtigten unter Wahrung der Rechte aller dabei Betheiligten mit aller Beschleunigung zu leisten ist, festgestellt wurden, nunmehr über die Art, das Verfahren und die vom Lande aufzubringenden Mittel der Tilgung der Grundentlastungsschuldverschreibungen des Großfürstenthums Siebenbürgen folgende Bestimmungen zu erlassen befunden:

§ 1. Die Verlosung der Grundentlastungsschuldverschreibungen des Großfürstenthums Siebenbürgen hat am 30. Juni 1866 zu beginnen und ist fernerhin halbjährig am 31. December und 30. Juni jeden Jahres fortzusetzen.

§ 2. Neben der Tilgung durch Verlosung, die nach dem beiliegenden Plane zu geschehen hat, kann, insolange dies für den Grundentlastungsfonds von Vortheil ist, die Einlösung der Schuldverschreibungen auch durch börsenmäßigen Einkauf geschehen.

Dieser Einkauf darf in keinem Falle die Hälfte der in jedem Semester planmäßig zu tilgenden Obligationssumme übersteigen.

§ 3. Bei der Tilgung durch Verlosung bestimmt das Los die Schuldverschreibungen, deren Rückzahlung nach Maßgabe des Tilgungsplanes und der vorhergehenden Bestimmung erfolgen soll.

§ 4. Die Rückzahlung der verlosten Schuldverschreibungen wird im vollen, auf österreichische Währung umgerechneten Nominalbetrage geleistet, und erfolgt sechs Monate nach geschehener Verlosung.

Für die zur Rückzahlung ausgelosten Obligationen hört mit dem festgesetzten Rückzahlungstermine jede weitere Verzinsung auf.

Die verlosten Schuldverschreibungen so wie der Tag der Zahlung des Capitals sammt Interessen werden sogleich nach jeder Ziehung veröffentlicht.

§ 5. Die Parteien haben die zur Rückzahlung bestimmten Schuldverschreibungen sammt den dazu gehörigen Coupons nebst einer stempelfreien Quittung über das Capital und, insoferne die Schuldverschreibung mit keinen Coupons versehen ist, auch eine weitere gleichfalls stempelfreie Quittung über die bis zum Rückzahlungstage verfallenen Zinsen bei der Grundentlastungsfondscasse in Hermannstadt zu überreichen; für abhängige noch nicht verfallene Coupons aber ist der bare Ersatz zu leisten.

§ 6. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung von der Behörde, welche Beschlag, Verbot oder Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§ 7. Bei Capitalsauszahlungen von Obligationen, welche auf Fonds, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 8. Die bezahlten verlosten und die börsemäßig eingelösten Schuldverschreibungen sind in den Creditsbüchern zu löschen und durchzuschlagen.

§ 9. Die Verlosungen geschehen öffentlich unter Leitung der Grundentlastungsfonds-Direction in der für derlei Verlosungen üblichen Weise.

§ 10. Die Durchführung der Verlosungen so wie die börsemäßige Einlösung hat nach den diesfälligen Instructionen zu geschehen.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserem Lustschlosse Schönbrunn am 6. Mai, im eintausendachthundertsechsundsechszigsten, Unserer Regierung im achtzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Franz Graf Haller m. p.

Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsteigenen Befehl

Stephan Horwáth m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai d. J. dem in den bleibenden Ruhestand versetzten Polizeidirector Ignaz Dits in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J dem Director der k. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe Vincenz Dutschka das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem Viehofbuchhalter der Tabak- und Stempelhofbuchhaltung Joseph Pelikan bei der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. den außerordentlichen Professor an der k. Rechtsakademie zu Klausenburg Dr. Gustav Groisz zum ordentlichen Professor für Strafrecht, Strafprozeß, Civilprozeß sammt Concurs- und Ausgleichsverfahren, so wie für Verfahren außer Streitsachen an derselben Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem im Staatsministerium in Verwendung stehenden Kreiscommissär Rudolf Grafen Chorinsky den Titel und Charakter eines Statthaltereisecretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dto. Schönbrunn am 21. Mai d. J. den Insel- und Festungscommandanten zu Lissa Linienschiffscapitän Alexander Ritter v. Mühlwerth auf seine Bitte wieder in den definitiven Ruhestand allergnädigst rückzuversetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Krainer Gutsbesitzer Fidelis Terpinz in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberlieutenant in der Armee Ferdinand Grafen Hompesch die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Hydrographen zweiter Classe der k. k. hydrographischen Anstalt Robert Müller zum nautischen Oberinspector der Centralseebehörde ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien den Herren Johann Boscarolli, Peter Pedrotti, Valentin Salvadori, Graf Mathäus Thun, Baron Christoph Trentini, Sigmund Manci, Peter Larcher, Johann Baptist Tambosi, Joseph Fessi, Joseph Santoni und Dr. Carl Dordi die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft in Trient für die Verbesserung des Weines und für die Beförderung seines Absatzes unter dem Titel: „Società enologica Trentina" bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Mai.

Die Frankfurter „Europe" vom 25. d. meldet: Gestern und heute sind identische Noten als Einladung zu den Pariser „Conferenzen" von Paris, London und Petersburg aus an die betreffenden Vertreter in Berlin, Wien, Frankfurt und Florenz abgegangen. Man hofft, daß der Zusammentritt der Conferenz in Paris am 5. Juni möglich sein werde. Ein Wiener Telegramm der „Schles. Ztg." vom 25. meldet übereinstimmend hiemit: Die formelle Einladung zum Congreß wird morgen erwartet. Die Einladungen sind als übereinstimmende Depeschen der neutralen Mächte an deren Gesandte, nicht aber als directe Noten abgefaßt.

Nach einem Pariser Telegramme der „K. Ztg." vom 25. d. ist folgendes der wesentliche Inhalt der Collectiv-Note der drei neutralen Mächte Frankreich, England und Rußland, welche 84 Zeilen in der französischen Abschrift umfaßt: Im Eingange wird die beunruhigende Lage Europa's entwickelt und werden die Ursachen derselben bezeichnet. Darauf bezeugt dieselbe die Uebereinstimmung der drei Mächte einen blutigen Zusammenstoß zu verhindern. Sie zählt zwar mit Bestimmtheit, doch mit Reserve die Fragen auf, welche zu erörtern sind: 1) der Elb-Herzogthümer, 2) die der österreichisch-italienischen Zerwürfnisse und 3) die deutsche Bundesfrage. Mit Bezug auf die Herzogthümerfrage gibt die Collectiv-Note keine Andeutung der Lösung. Mit Bezug auf die Bundesfrage wird lediglich der europäische Gesichtspunct als Gegenstand aufgestellt. In Bezug auf Italien und Oesterreich ist das Wort Venezien in dem betreffenden Paragraphen vermieden. Es handelt sich in dieser Beziehung allein um die „Sicherheit und Consolidirung des Königreiches Italien". Fernerhin behandelt die Note nur allgemeine Fragen und sie schließt mit Betrachtungen über die Segnungen des Friedens.

Die „Const. Oestr. Ztg." schreibt: Daß wir zunächst den Congreß haben werden, scheint nach der gegenwärtigen Sachlage nicht mehr bezweifelt werden zu dürfen. Es würde völlig voreilig sein, schon jetzt ihm jede Möglichkeit des Gelingens abzusprechen: seine Chancen sind vielleicht nicht geradezu hoffnungsreich, es ist aber auch kein Grund vorhanden, sie als hoffnungslos zu erachten. Auf welche Basis die Verhandlung gestellt werden wird — wir wissen es noch nicht: die Einladung ist von den neutralen Mächten seit gestern endgiltig formulirt, aber hier noch nicht mitgetheilt. Wenn die österreichische Regierung in den Congreß eintritt, so wird sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie es thun kann, ohne das Recht und die Ehre des Landes zu schädigen, und sie erfüllt in diesem Falle einfach eine Pflicht, gegen ihre eigenen Völker und gegen Europa, wenn sie einen letzten Versuch zur Hintanhaltung des Krieges nicht abweist. Ihre Stellung auf dem Congreß wird einfach sein. Sie kommt weder, um auf der Spitze für Oesterreich Forderungen zu stellen, noch mit gestrecktem Gewehr die Forderungen Anderer zu acceptiren, sie kommt in dem festen Panzer des europäischen Rechtes, über solche Forderungen zu discutiren und eventuell in demselben Maße zu empfangen, was ihr zu gewähren angesonnen werden möchte, ebenso bereit, zu einem gerechten und ehrlichen Ausgleich die Hand zu bieten, als entschlossen, nur mit gleichem Maß messen zu lassen. Hat Europa die Rolle des Vermittlers übernommen, so wird es die Sorge und die Aufgabe Europa's sein, die Wege dazu zu ebnen. Oesterreich hat zunächst keine Vorschläge zu machen, sondern nur sie entgegen zu nehmen und zu prüfen.

Der „A. A. Ztg." wird aus Wien, 23. d., gemeldet: „Oesterreich erklärte die venezianische Frage auf Grundlage einer Territorial-Compensation ausdrücklich für discutirbar." Wir glauben, schreibt die „N. Fr. Pr.", daß das Augsburger Blatt falsch berichtet ist, und daß die Meinung unseres Cabinets vielmehr dahin geht, daß die venezianische Frage undiscutirbar sei. In diesem Sinne soll sich auch Graf Mensdorff in einer Unterredung geäußert haben, welche er mit dem französischen Botschafter, Herzog von Gramont, hatte, bevor derselbe seinen Urlaub antrat und Wien verließ.

Aus Paris wird der „Independance" gemeldet: Es wird versichert, Oesterreich, Italien und Preußen hätten die Absicht, eine etwa von ihnen geforderte Zusage, sich den Congreßbeschlüssen zu unterwerfen, einfach abzulehnen. Wie verlautet, macht Oesterreich seine Zustimmung zur Unterhandlung über die venezianische Frage davon abhängig, daß ihm vorher eine Territorial-Entschädigung zugesagt wird.

Die „Patrie" meint, wenn der Congreß die Schwierigkeiten nicht löse, müsse Frankreich die Mitwirkung des gesetzgebenden Körpers verlangen, um durch eine großartige Demonstration zu Gunsten der gerechtesten Sache einem Zusammenstoß vorzubeugen. 600,000 Mann können in vier Tagen bereit sein. — Die „France" fürchtet, daß der Kanonendonner dem Congreßwerk zuvorkommen werde.

Die „Morning-Post" vom 25. d. versichert, die Conferenz werde in der zweiten Juniwoche zusammentreten und werden die betheiligten Staaten durch ihre Minister des Auswärtigen und ihre Gesandten vertreten sein.

Die britische Regierung, meldet ein Londoner Telegramm vom 25. d., hat geringe Friedenshoffnungen. Im Programme der Conferenz wird der Gebiets-Entschädigungen als Conferenzzweck nicht erwähnt werden.

England's Programm für die Conferenz soll nach der „Agence Havas" folgende fünf Puncte enthalten: „1) England kann und will in dieser Frage nur in vollkommenem Einvernehmen mit Frankreich gehen; Englands Interesse in Continental-Fragen ist groß, das Frankreichs aber bedeutender, daher wird England nichts ohne Frankreich's Mitwirkung thun; es herrscht aber die vollständigste Harmonie zwischen beiden Regierungen. 2) Indem Frankreich und England den Congreß-Entwurf vorlegen und annehmen, soll damit keiner der schwebenden Fragen vorgegriffen, sondern blos veranlaßt werden, daß die Mächte zur Erledigung des Conflictes gebracht werden, ohne die Waffen entscheiden zu lassen. 3) Die drei neutralen Mächte fühlen sich in keiner Weise verpflichtet, für die Staaten die Congreß-Empfehlungen bindend machen zu wollen. 4) Sie beantragen nicht blos, die augenblicklich vorliegenden Fragen zu regeln, sondern auch noch alle übrigen, welche Europa erregen, auf daß der Friede auf solider Basis hergestellt werden und die Staaten ihre stehenden Heere reduciren können und fortan dieser Zustand aufhöre, der als bewaffneter Friede bezeichnet wird. 5) England wünschte, die Verträge von 1815 möchten nur insoweit, als sie sich Europa noch vortheilhaft zeigen dürften, aufrecht erhalten bleiben; es würde jedoch vorziehen, wenn ein Pact von 1866 an die Stelle der Verträge von 1815 trete, da gegen diese so oft verstoßen wurde und sie die europäische Situation nicht mehr beherrschen."

Ist dies Lord Clarendon's Programm wirklich und hat Frankreich seine Zustimmung dazu ertheilt, so erhält die Zusammenkunft dadurch eine ungleich höhere Bedeutung, als ihr bisher beigelegt werden durfte; sie wird ein wirklicher europäischer Congreß, der einen neuen europäischen Rechtsboden finden soll.

Nach dem „Mem. dipl." hat das französische Congreßproject wesentliche Abänderungen erfahren. England schlug vor, eine Gebietsentschädigung für Venedig ausfindig zu machen, Rußland beantragte eine Prüfung der allgemeinen Sachlage in Italien, ohne die venezianische Frage zu präcisiren.

Ein Telegramm aus Florenz, 25. d., meldet: Man versichert, die Regierung mache ihre Zustimmung zum Congreß nicht von den in dem Einladungsschreiben gewählten umschreibenden Ausdrücken abhängig, indem sie überzeugt sei, die neutralen Mächte könnten keine andere friedliche Lösung zwischen Oesterreich und Italien im Sinne haben, als die Abtretung Veneziens.

Ein Leitartikel der „Opinione" vom 25. d. unter dem Titel „Territoriale Compensationen" weist die Unfruchtbarkeit eines allfälligen Congresses nach und beseitigt jede Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich. Der Versuch Frankreichs, Rußlands und Englands ist großmüthig, schließt jener Artikel, aber wir fürchten, das Resultat wird nur der Krieg in ausgedehnterem und schrecklicherem Maßstabe sein.

Nachrichten aus Italien melden, Garibaldi sei, einem Gerüchte zufolge, auf dem Continente eingetroffen und Cialdini's Truppen haben sich in der Richtung des Festungsvierecks in Bewegung gesetzt.

Italienische Blätter versichern, schreibt die „N. Fr. Pr.", die Feindseligkeiten würden zur See beginnen; sie gehen sogar so weit, unserer Marine aggressive Absichten zuzuschreiben, und erzählen von einem österreichischen Geschwader, das sich kürzlich auf der Höhe von Taranto gezeigt habe. So weit wird diesmal unsere Marine sich wohl kaum vorwagen können; doch glauben Fachkundige, daß sie immerhin unter Umständen sich mit Vortheil an der Action betheiligen könne. Die Bedingung für das Eine und für das Andere sei allerdings — so setzt man auseinander — daß sie darauf verzichte, alle Küstenpuncte zu vertheidigen. Dazu sei die kaiserliche Marine zu klein; sie würde nirgends Schutz gewähren, und verzettelt, selber nicht Schutz finden können. In einzelnen Abtheilungen würde sie nirgendwo eine Uebermacht zu entwickeln im Stande sein, vielmehr allerorts einer Uebermacht begegnen. Das Cordon-System sei ein längst überwundener Standpunct zur See nicht minder als zu Lande. Die Flotte müsse concentrirt werden, und zwar im Hafen von Pola, wo sie unangreifbar ist. Dort könne sie freilich vom Feinde eingesperrt werden, allein Italien müsse zur Blocade von Pola die Hälfte seiner Flotte verwenden. Blokire der Feind mit einem kleineren Geschwader, so sei er selbst in hohem Grade gefährdet, er könne von unserer ganzen Marine jeden Augenblick mit Uebermacht angegriffen werden. Die andere Hälfte seiner Flotte reiche aber nicht mehr hin, um Venedig von der See mit Erfolg zu belagern und nennenswerthe Debarcationen im Littorale, in Istrien oder Dalmatien, auszuführen. Ganze Armeecorps könne diese Flottenhälfte nicht ein- und ausschiffen, kleine Abtheilungen seien nur für Razzia's brauchbar und stehen in Gefahr, aufgehoben zu werden. Eine See-Campagne gegen Italien allein sei also nicht so fürchterlich, als man nach dem Verhältnisse der beiderseitigen Flottenstärke vielleicht glauben könnte, und bei dem geringsten Versehen des Feindes dürfte die österreichische Marine in die Lage kommen ihr Gewicht fühlbar zu machen. Keineswegs aber sei, wie vielfach besorgt werde, von vornherein im Kriegsfalle ihre Existenz gefährdet.

Aus Bern wird gemeldet, daß das italienische Cabinet, gleich dem Wiener, dem Bundesrathe die bestimmte Erklärung abgegeben hat, die Neutralität der Schweiz während des bevorstehenden Krieges achten zu wollen.

In der Schweiz hat das Mißtrauen gegen Frankreich seit einigen Tagen bedeutend zugenommen. Daß vor Straßburg bis Lyon den ganzen Jura entlang bedeutende Massen französischer Truppen angesammelt werden, kann für die Schweiz jedenfalls nicht beruhigend sein, und das „Je déteste les traités de 1815" von Auxerre muß der Schweiz um so mehr in den Ohren klingen, als ja ihre ganze Existenz auf jenem Objecte der Verachtung des guten Freundes in Paris beruht. Aus diesem Grunde hat der Bundesrath seit Sonnabend eine neue Aufpiquetstellung eidgenössischer Truppen beschlossen, bei der hauptsächlich der Gränzschutz bei Genf und Basel ins Auge gefaßt wurde.

Wahrscheinlich um dem bevorstehenden Congreß

die Arbeit zu erleichtern, hat die Gesellschaft der Friedensfreunde in London ein großes Meeting abgehalten. Die Resolutionen concentriren sich in den bekannten Sätzen, daß der Krieg ein Unglück der Menschheit sei, und daß man darauf hinarbeiten müsse, die stehenden Heere durch europäische Schiedsgerichte zu ersetzen. Der Verein wünscht übrigens Geld, um gerade jetzt, wo es noth thue, seine bisher so erfolgreichen Bemühungen fortsetzen zu können.

Die „N. A. Z.“ bezeichnet die Nachricht der „K. Z.“, Preußen habe in Wien angefragt, ob die österreichische Depesche vom 26. April wegen des Definitivums in den Herzogthümern als Ultimatum zu betrachten sei, oder ob Oesterreich noch Modificationen seiner Zugeständnisse für zulässig halte, als unbegründet.

Die preußische Regierung, schreibt der bekannte officiöse Berliner ††-Correspondent der „A. A. Z.“, geht in Bezug auf einen eventuellen Antrag der in Bamberg vertretenen Regierungen am Bund auf Mobilisirung der Bundescontingente von der Ueberzeugung aus, daß ein solcher Antrag mit dem Bundesrecht im Widerspruch stehe, wenn derselbe nicht durch die Einleitung des ordentlichen Executionsverfahrens gegen Preußen nach Anleitung der Bundesexecutionsordnung vorbereitet und die Bestimmungen derselben erschöpft sind. Es ist hier bekannt, daß in Bamberg der geheime Beschluß von den betreffenden Regierungen gefaßt worden ist, zunächst allein und ohne Rücksicht auf einen Antrag am Bunde, die Contingente zu mobilisiren, daneben steht der ostensible Beschluß, der am Bunde bereits eingebrachte Antrag wegen Abrüstung. Die österreichische Erklärung über die Besprechungen Preußens mit Hannover wegen Beobachtung der Neutralität des letzteren Staates geht von der Voraussetzung aus, daß bei einem Krieg zwischen Preußen und Oesterreich der Bund noch existire. Diese Ansicht steht im Widerspruch mit der diesseitigen Auffassung. Die mit Hannover eingeleiteten Erörterungen beziehen sich nur auf den Kriegsfall. Würde ein Antrag, die Contingente der Bundesarmee zu mobilisiren, ehe noch das Executionsverfahren gegen Preußen ordnungsmäßig beendigt ist, von der Mehrheit angenommen, so müßte Preußen dies als einen Beschluß auffassen, welcher den Bundesgesetzen widerstreitet und die Aufhebung derselben constatirt.

Oldenburgs Antrag am Bunde, heißt es, wohlgemerkt in einem Berliner Telegramm, richtet sich wesentlich gegen den Administrator Holsteins. Die Motivirung besagt: Oldenburg hätte den deutschen Großmächten das Vertrauen ausgesprochen, dieselben würden seine Rechtsansprüche auf Holstein berücksichtigen. Nachdem Oesterreich durch seine Depesche vom 26. April den Boden des Wiener Vertrages verlassen habe, müsse Oldenburg politische Hindernisse für die Anerkennung seiner Rechtsansprüche befürchten. Ein Mißtrauen gegen die preußische Auffassung der oldenburgischen Ansprüche wird in den Motiven nicht zu erkennen gegeben. (Das würde nur bestätigen, was über Abmachungen zwischen Oldenburg und Preußen verlautet hat.)

Die „Zeidl. Corr.“ schreibt: Wenn das Wiener Cabinet, seiner eigenen Betheuerung gemäß noch auf dem Boden des Vertrages von 1852 steht, wird es die Basis des Londoner Vertrages anerkennen müssen, und damit auch die durch das Warschauer Protokoll festgestellten Rechte Oldenburgs. Oesterreich wird gegen den oldenburgischen Antrag um so weniger einzuwenden haben, als es selbst das Schicksal der Herzogthümer nach dem Bundesrechte entschieden wissen will.

In Bezug auf das schon erwähnte Dementi, ein Bündniß Sachsens mit Oesterreich betreffend, geht der Dresdener „Const. Z.“ folgende interessante Bestätigung aus der Provinz zu: „In Folge der wiederholten Nachricht, daß ein Bündniß zwischen Oesterreich und Sachsen bestehe — eine Nachricht, die durch das Kokettiren unserer officiösen Blätter mit der sogenannten großdeutschen Partei ziemlich glaubwürdig wurde — hatte ein renommirter Fabrikant sich entschlossen, selbst an den König deshalb zu schreiben und um Beruhigung darüber zu bitten. Schon am zweiten Tage darauf empfing derselbe eine sehr freundliche Antwort des Königs mit der Versicherung: daß das, was er befürchte (jenes Bündniß), weder eingegangen sei, noch eingegangen werden würde, sondern man werde denjenigen als Ruhestörer und Feind ansehen, der zuerst Sachsens Gränze überschreite. Jedenfalls verdient die schnelle und freundliche Antwort die größte Anerkennung“.

Nach einem Schreiben der „Frankf. Postztg.“ vom Rhein steht die Einberufung der holsteinischen Stände und Mobilmachung des holsteinischen Contingents bevor. Dagegen hat die preußische Regierung einen Vertrag mit Mecklenburg abgeschlossen, wonach das mecklenburgische Militär zum Ersatz preußischer Truppen nach Schleswig verlegt wird.

Preußen, meldet ein Telegramm aus Carlsruhe vom 25. d., soll die Besorgnisse Badens wegen der wieder angeregten Theilungsidee durch eine bestimmte Schutzzusicherung beruhigt haben.

Der „Weser-Ztg.“ wird von gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß Freiherr v. Richthofen im Auftrage des Berliner Cabinets bei den Senaten Hamburgs, Bremens und Lübecks hinsichtlich der möglichen Consequenzen der preußenfreundlichen Abstimmung des hanseſtädtischen Repräsentanten in der vorletzten Bundestagssitzung anfragte. — Sollen vielleicht die Hansestädte wegen der preußenfreundlichen Abstimmung mobil machen dürfen?

Der Hamburger „Börsenhalle“ wird aus Berlin gemeldet: Das Manifest des Königs wurde nur aus Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Congreßpläne zurückgehalten.

Das „Memorial“ versichert, daß, nachdem König Wilhelm von Preußen aus Gewissensscrupeln verweigert hat, einen Vertrag mit Italien zu unterzeichnen, zwischen den beiden Mächten blos ein militärisches Abkommen bestehe, welches, in einem Protocoll verzeichnet, für eine Frist von drei Monaten gilt, die demnächst erlischt. Der Berliner Correspondent der „Weser-Zeitung“ versichert gegenüber dem „Mem. dipl.“, daß der preußisch-italienische Vertrag die bindendste Kraft habe und nur durch gegenseitiges Einvernehmen lösbar sei.

Die „Kreuzztg.“ enthält einen Artikel des Rundschauers, welcher folgendermaßen schließt: Beherzigen wir die Mahnung: nicht Hand in Hand mit Garibaldi und Mazzini, sondern wenn möglich, mit Oesterreich den Kampf gegen die Revolution wiederaufzunehmen, einen Kampf, den Bismarcks Note vom 28. Januar treffend das gemeinsame Ziel beider Großmächte nannte.

Die Donaufürstenthümer-Conferenz hat am 25. d. eine Sitzung gehalten, in welcher die Türkei gegen die Einsetzung des Prinzen von Hohenzollern protestirt hat. Die Conferenz hat sich darauf beschränkt, von diesem Protest Act zu nehmen.

Die Thronbesteigung des Prinzen v. Hohenzollern wird mit den alten Plänen der griechisch-serbisch-italienischen Revolutionspartei in Zusammenhang gebracht, welche durch eine Schilderhebung der Christen in der Türkei die europäischen Mächte zu beschäftigen und namentlich für Oesterreich neue Verlegenheiten herbeizuführen gedenkt. Bei dieser neuen Calculation der conservativen Lenker des „einzigen reindeutschen Staates“ scheint jedoch in Berlin ein kleiner Umstand übersehen, daß diese Wendung der Dinge den Plänen des Grafen Bismarck nunmehr neue bisher passive Gegner entgegenführen muß — alle Mächte, welche den Frieden im Orient aufrechthalten wissen wollen, vor allen Rußland, England, die Pforte.

Rußland und Frankreich haben sich, wie ein Pariser Telegramm vom 25. d. meldet, gegen eine Intervention in den Donaufürstenthümern erklärt, Letzteres mit dem Bemerken, den Ereignissen in Rumänien müsse eine weitere Entwickelung gelassen werden, ohne daß der neue Fürst anerkannt werde.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, ist ein Stabsofficier des Kaisers Napoleon mit Aufträgen an den Prinzen von Hohenzollern nach Bukarest abgereist.

Die Nachricht von dem Einmarsch eines russisch-türkischen Corps in der Moldau, meldet ein Wiener Telegramm der „Bohemia“, wird officiell bestätigt. Diese Nachricht steht bis jetzt ganz vereinzelt da.

Nach Berichten aus dem Haag vom 25. d. ist, nachdem mehrere Deputirten die Neubildung des Ministeriums abgelehnt haben, Graf van Zuylen, der frühere Gesandte in Berlin (von der äußersten Rechten), damit beauftragt worden.

Der Abenteuerzug des Leonidas Bulgaris zum Zweck, die christliche Bevölkerung der Türkei zu insurgiren, hat ein rasches Ende genommen. Leonidas Bulgaris landete in Macedonien, wurde aber sofort von den türkischen Truppen angegriffen und zum Gefangenen gemacht.

Die Nachricht von dem Bombardement Valparaiso's, schreibt der „Abendmoniteur“, ist am 11. April nach Lima gelangt und hat daselbst einige Ruhestörungen verursacht. Die peruvianische Regierung hat den spanischen Unterthanen in Lima und Callao den Befehl ertheilt, auf der Präfectur zu erscheinen. Alle von Denen, welche diesem Befehl Folge leisteten, wurden unverzüglich eingekerkert und wurde diese Maßnahme auch auf die Provinzen ausgedehnt. In den Gefängnissen von Lima befanden sich am 21. April 200 Spanier.

Der vor Valparaiso stationirte Unions-Commodore Rodgers hat am Tage des Bombardements durch die Spanier einen Bericht nach Washington gesandt, worin er mittheilt, wie es kam, daß das Bombardement nicht verhindert wurde. Der englische Admiral Denman habe ihm erklärt, wenn die Spanier ein plötzliches Bombardement vornehmen sollten, würde er sich dem widersetzen. Hierauf habe er (Rodgers) am nächsten Tage dem englischen Admiral erwidert, er habe zwar den Auftrag, die strengste Neutralität zu beobachten, gleichwohl wolle er aber auf seine eigene Verantwortlichkeit hin mit dem englischen Geschwader gemeinsame Sache machen. Admiral Denman habe jedoch mit einem male Bedenken bekommen, die Verantwortung auf sich allein zu nehmen und habe die Entscheidung des englischen Gesandten abgewartet. Dieser aber habe in der Sache nichts gethan und da somit das englische Geschwader unthätig blieb, sei auch das nordamerikanische Geschwader nicht weiter vorgegangen.

Landtagsangelegenheiten.

Der vom steierischen Landtag gefaßte Beschluß, welcher den Zweck hatte, mehrfache Widersprüche aus den Gesetzen über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens zu beseitigen, hat, wie ein Grazer Telegramm der „N. Fr. Pr.“ vom 26. d. meldet, die Sanction nicht erhalten. In den Ablehnungsgründen beruft das Staatsministerium sich auf Bestimmungen des Concordats.

Pest, 25. Mai. Die Commission zur Regelung der Municipien und Gemeinden hat sich gestern Abend constituirt und Nyary zum Obmann, Szenkiralyi zum Schriftführer gewählt. Das Subcomité wird am 30. gewählt werden. Die Codificationscommission hat sich heute Nachmittags constituirt und Sigmund Bernat zum Obmann, Balth. Horvath zum Schriftführer gewählt. Morgen constituirt sich die Commission für Cultus und Unterricht. — Im heutigen „P. Naplo“ eröffnet ein Mitglied der Magnatentafel einen Artikel-Cyclus über den Ausgleich und die Verantwortlichkeit. Der Verfasser spricht die Ansicht aus, die Nation müsse der Regierung bis an die Gränze des Möglichen entgegenkommen. Im „Hon“ spricht Varady sich dafür aus, mit einer vollständigen Befriedigung der Nation einen Versuch zu machen; dieselbe würde dafür dankbar sein.

---

†† **Krakau**, 28. Mai.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 20. Mai l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß landesfürstliche Beamte, welche den Wunsch ausdrücken, bei den dermaligen Kriegsbedrohungen in die Reihen der Armee zu treten, auf die Dauer des eventuellen Krieges als Officiere in dieselben aufgenommen werden. Gleichzeitig haben Se. k. k. apostolische Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht, daß diesen Beamten der Rang vorbehalten und das Beförderungsrecht in der Art gewahrt bleibe, daß ihre Eintheilung in die Armee ihnen in keiner Weise in Beziehung auf ihre Laufbahn im Civilstaatsdienste Nachtheil bringe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Mai. Se. Majestät der Kaiser kam heute Früh nach Wien, arbeitete bis 9 Uhr in allerhöchstseinem Cabinete, ritt hierauf zur Abhaltung der Revue auf den Paradeplatz, empfing nach der Rückkehr in die Hofburg den FZM. v. Benedek und mehrere Commandanten der Nordarmee, conferirte hierauf mit den Herrn Erzherzogen Carl Ferdinand und Ferdinand von Este und mit dem Kriegsminister Ritter v. Franck und begab sich mit Ihrer Majestät der Kaiserin um halb 12 Uhr auf den Nordbahnhof zum Empfange Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand haben dem Comité für die Ausstellung des Domschatzes in Prag den Betrag von 2000 fl. zum Besten des Dombaufonds allergnädigst zu spenden geruht.

Der französische Botschafter Herzog von Gramont, welcher vorgestern nach Paris abgereist ist, hat sich, wie die „France“ meldet, dahin begeben, um der Vermälung seiner Nichte, Fräulein Gramont de Lesparre, mit dem Vicomte de l'Aigle beizuwohnen.

FZM. Ritter v. Benedek ist heute um halb 10 Uhr Abends nach Olmütz abgereist.

Freiherr Alexander v. Bach ist von Rom hier angekommen und hat seinen Sommeraufenthalt in der Umgegend von Baden genommen.

Die Comtesse Marie Wimpffen hat sich mit dem Sohne des Freiherrn Max v. Gagern verlobt.

Die „Presse“ bringt eine Prager Corr., wornach den Beamten der dortigen Polizei-Direction dieser Tage ein Erlaß des Polizei-Ministeriums mitgetheilt worden sei, der ihnen aufträgt, bei Amtsvollziehungen in Körperschaften und Vereinen der etwa sich manifestirenden patriotischen Stimmung, in welcher Weise immer diese sich zeigen möge, nicht entgegenzutreten, im Gegentheile dieselbe, soweit dies nach den bestehenden Gesetzen möglich, zu fördern und zu unterstützen. Die „Const. Oestr. Ztg.“ versichert, daß ein solcher Ministerial-Erlaß nicht existirt.

Die Sitzungen der Zollcommission wurden auf so lange vertagt, bis sich die politischen Verhältnisse geklärt haben werden und die Mitglieder der Enquête in den Gränzländern ohne Besorgniß um den heimatlichen Herd an den Berathungen theilnehmen können. Die Mitglieder der Enquête, welche aus Böhmen, Schlesien und dem Küstenlande zur Theilnahme an der Berathung eingeladen wurden, haben erklärt, daß ihre eigensten Interessen ihnen jetzt nicht gestatten, Familie, Haus und Geschäft zu verlassen.

Nach Briefen aus der Nachoder Gegend sind preußische Soldaten bis zur äußersten Landesgränze, bei Chlaney, eine Viertelstunde von Nachod, entfernt, vorgeschoben worden.

Die ehemaligen mexicanischen Freiwilligen sind am 22. früh um 5 Uhr in Laibach angekommen und wurde die Mannschaft, nach der „Laib.-Ztg.“, sofort entlassen. Die Zahl der in die k. k. Armee eingetretenen Freiwilligen ist, wie die „Triest. Ztg.“ angibt, genau 174.

Wie der „Osserv. tr.“ meldet, ist die Fregatte „Novara“, vom Dampfer „S. Lucia“ remorquirt, im Lloydarsenal angekommen, wo sie gedockt wird, um später auf der Werfte S. Marco vollständig ausgebessert zu werden.

Deutschland.

Die Nachricht, daß Se. großh. Hoheit der Prinz Alexander von Hessen zum Generalissimus sämmtlicher österreichischer Truppen auf außerösterreichischem Gebiete, einschließlich der Brigade Kalik, ernannt sei, ist nach der Darmstädter Zeitung falsch, ebenso wie die bereits früher in allen Journalen verbreitete, daß dem Prinzen der Oberbefehl über das 8. Bundesarmeecorps übertragen worden sei. Nicht minder unrichtig ist die Angabe, daß ein österreichischer Oberst (v. Schönfeld), welcher sich einige Tage in Darmstadt aufgehalten hat, zu einer Stelle im Generalstab des Prinzen Alexander oder gar zu dessen Generalstabschef ernannt sei. Das Letztere können nur Diejenigen annehmen, welche die Corpsacte für das 8. Bundesarmeecorps nicht kennen, nach welcher der Generalquartiermeister des Corps nothwendig einem der contingentgebenden Staaten angehören muß. Die Zutheilung eines dem Armeecorps nicht angehörenden deutschen Officiers aber zu dem Generalstabe desselben setzt nothwendig voraus, daß das Armeecorps zusammengezogen, der Generalstab gebildet und der Ober-Commandirende ernannt sei, was, wie bemerkt, bis jetzt nicht der Fall ist.

Einem Schreiben der „Fr. Postz.“ aus Karlsruhe, 23. Mai, zufolge, schreibt die „N. P. Z.“ mit vielem Behagen, scheint das Staatsministerium in seiner dermaligen Gestalt nicht mehr auf sicheren Füßen zu stehen. Frhr. v. Edelsheim (Minister des Auswärtigen, Oesterreich zugeneigt) soll keinen Einfluß mehr besitzen. Auch anderweitige mögliche Veränderungen in dem Personalbestande des Cabinets werden angedeutet.

Aus Darmstadt, 25. d., wird berichtet: In der Ständeversammlung motivirt Freiherr v. Dalwigk die Mobilmachung mit der Nothwendigkeit, im Vereine mit den gleichgesinnten Regierungen eine Verletzung der Bundesrechte, von welcher Seite solche auch gefährdet würden, zu hindern. Der Finanzminister erklärt, die angeforderte Summe von 4.150,000 fl. aus den bestehenden Ueberschüssen und paraten Mitteln bestreiten zu können, und verlangt hiezu, sowie zur Beschaffung der nöthigenfalls durch ein Anlehen zu deckenden weiteren Mittel, die Ermächtigung.

In der „Hessischen Morgenztg.“ vom 25. erklärt der Etappen-Inspector Randow, preußische Truppen hätten die Hersfelder Etappenstraßen nicht besetzt.

In München sind die Kammern zusammengetreten, werden aber erst nach ihrer völligen Constituirung eröffnet werden.

Frhr. v. d. Pfordten, dessen Gesundheit schon seit einiger Zeit sehr angegriffen ist, mußte sich auf dringenden Rath seines Arztes zu einiger Erholung an den Starnberger See begeben, hat jedoch die politische Leitung seines Ministeriums beibehalten.

In Sachsen wurde durch Verordnung des Finanz-Ministeriums die Ausfuhr von Getreide, Heu und Stroh über die sächsische Zollgränze bis zum 1. October verboten.

Aus Berlin, 25. Mai, wird gemeldet: Im königlichen Palais fand heute eine mehrstündige militärische Conferenz statt, an welcher auch der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl theilnahmen. Wie es heißt, sollen sich beide Prinzen breits Abends auf die ihnen zugewiesenen Posten begeben. Morgen wird Se. Majestät der König die hiesige Garnison vor ihrem Ausmarsche besichtigen. Die Morgenblätter berichten, der Fürst zu Hohenzollern habe der gestrigen Taufe bei dem Kronprinzen nicht beigewohnt. Nach einem Gerüchte wird der Fürst auf Einladung der aus Düsseldorf eingetroffenen rumänischen Deputation baldigst nach den Donaufürstenthümern abreisen.

Sicherem Vernehmen nach, meldet die „NPZ.“, hat Se. Hoheit der Prinz Carl von Hohenzollern (jetzt in Bukarest) durch ein aus Salzburg datirtes Schreiben seine Entlassung aus dem preußischen Militärdienste nachgesucht und unter dem 21. d. Mts. sofort erhalten.

Die jüngst geborene Tochter Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen erhielt bei der Donnerstag stattgefundenen Tauffeierlichkeit die Namen Friderike Wilhelmine Amalie Victoria.

Die Kölnischen Blätter schreiben: Endlich ist denn doch einmal Licht in die dunkle Saarbrückner Kohlenrevierangelegenheit gekommen. Wie Sie seiner Zeit berichtet, war Herr Hüttenbesitzer C. Stumm nach Berlin gereist, um an maßgebender Stelle eine bestimmte Erklärung darüber zu erlangen. Ueber das Resultat einer Audienz, welche derselbe bei dem Grafen Bismarck hatte, verlautet nun aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Es war allerdings von Seiten des Premierministers der Verkauf projectirt, allein der Plan stieß bei den gesammten übrigen Ministerien, insbesondere bei dem Handelsminister, auf den entschiedensten Widerspruch, so daß das ganze Project fallen gelassen wurde. „Was die Abtretung irgend eines Gebietstheiles angehe, so werde bei den bekannten Grundsätzen Sr. Majestät auch nicht ein Mann ohne Gewalt unter fremde Herrschaft kommen.“

Wie die „Köln. Ztg.“ aus Danzig erfahren haben will, soll von Berlin der Befehl ertheilt sein auch die Rüstungen der Marine zu erweitern. Die Ausrüstung des Panzerschiffes „Arminius“ — an der übrigens schon seit Wochen gearbeitet wird — soll beschleunigt werden und dürfte dieses beste und gefährlichste der preußischen Kriegsfahrzeuge schon übermorgen in Dienst gestellt werden und demnächst nach Kiel abgehen. Ihm soll sofort die Ausrüstung des Widderschiffes „Prinz Adalbert“ (Cheops), des Kriegsdampfers „Preuß. Adler,“ des Schoners „Hela“ und der Kanonenboote 1. Classe „Meteor“ und „Drache“ folgen. Die ganze Flotte soll sich in Kiel sammeln. Sämmtliche Seewehrmannschaften sollen einberufen werden, um wenigstens die Dampfer schleunigst bemannen zu können. An den Neubauten will man die Arbeiten vorläufig so gut wie ganz einstellen, und ist deshalb bereits eine Menge Handwerker (ca. 50) von der kgl. Werft entlassen.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Hier glaubt man allgemein an den nahen Zusammentritt des Congresses. Im Elisée trifft man bereits zu dessen Aufnahme Anstalten. — Herr Layard dinirte bei Herrn Drouyn de Lhuys. — Es ist jetzt bestimmt beschlossen, das Lager von Chalons auf 100,000 Mann zu bringen. Die Soldaten werden nicht mit der Eisenbahn befördert, sondern marschiren in Etappen. Sie erhalten täglich 1 Fr. 25 C., beklagen sich aber über harten Dienst. — Reisende, die aus Savoyen kommen, berichten, daß dort ein sehr reges militärisches Treiben herrscht, das auf neue Truppen-Concentrationen schließen läßt. Das Gesetz über die Generalräthe ist votirt worden, ohne daß mehr als ein einziger und zwar ein ziemlich unwichtiger Artikel an die Commission zurückgewiesen worden. Die Friedensrichter und Procuratoren sind

wählbar geblieben und das Recht, ihre Secretäre zu wählen, ist den Generalräthen abermals entgangen, trotzdem es Anfangs schien, als würde die Majorität für die Verwerfung des Artikels 15 zu gewinnen sein. — Der „Moniteur" veröffentlicht ein kais. Decret, welches den Droschken- und Fiakerverkehr in Paris für ein freies Gewerbe erklärt. — Dr. Nelaton, der berühmte Chirurg, wurde zum Leibchirurgen des Kaisers ernannt.

In Paris fand am 3. d. eine Sitzung des literar-historischen Vereins in der polnischen Bibliothek statt, wobei mehre neue Werke vorgelesen wurden. Der Verein beschloß eine Collectiv-Schrift unter dem Titel „Rocznik" (Jahrbuch) in diesem Jahr herauszugeben. Die Redaction wurde dem Hrn. Bronisław Zaleski anvertraut.

Belgien.

Ein Brüsseler Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt unter dem 21. Mai: „Wie ich aus verläßlicher Quelle erfahre, werden der König und die Königin im Laufe des Juni einen Besuch beim französischen Hofe abstatten. Einige Wichtigkeit läßt sich dieser Nachricht unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht absprechen. Der Prinz von Oranien, der von seiner Aufnahme am hiesigen Hofe ganz entzückt war, hat vom König das Versprechen eines baldigen Gegenbesuchs im Haag empfangen."

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 25. d., haben die Handelskammern von Florenz, Turin, Mailand und anderen Städten an den Senat Adressen gegen die Rentenbesteuerung gerichtet.

Der Bischof von Guastalla wurde wegen Reactionsversuchen verhaftet.

Rußland.

Von der polnischen Emigration wird der „D. Z." berichtet: In Dresden wurde unlängst der polnische Emigrant Sabowski, der ehemalige Redacteur der früher in Brüssel erscheinenden polnischen Zeitschrift „Wytrwałość", auf Requisition der belgischen Regierung verhaftet und nach Brüssel abgeliefert. Er ist beschuldigt, mit einer Fälscherbande in Paris in Verbindung gestanden und von derselben gefertigte falsche russische Banknoten in Umlauf gesetzt zu haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Mai.

* Morgens Regen und Abends ein dichter Nebel waren gestern das Geleit Derer, die sich nach Bielany hinausgewagt, Belohnung für den Muth ein ganz erträglich schönes Wetter in den zwischenliegenden Stunden. Ob jedoch der Restaurateur dort und die landesüblichen Omnibus am Zwierzynieccer Schranken mit der heurigen Frequenz zufrieden gewesen, läßt sich bezweifeln. Im Schützengarten konnte das Concert der Musikcapelle des k. k. 1. Ulanenregiments „Graf Grüne" Dank der sonstigen Beständigkeit des lauen Wetters ungestörten Gang nehmen. Das wohlgeschulte Harmonie- und Streichorchester derselben, trefflichst dirigirt von dem Capellmeister H. Czegka, ist so ausgezeichnet, daß man fast bedauert, seine Bekanntschaft gemacht zu haben — nur um es zu verlieren. Vorgestern spielte die Capelle im Frühbeck's wie alle Samstage gefüllten Salon unter ununterbrochenem Applaus, der besonders den anregenden Potpourri's zu Theil wurde.

* In der Sitzung der Section der medicinischen und Naturwissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 19. d. benachrichtigte der Präsidirende Prof. Skobel, daß das Mitglied und früherer Professor der Jagiellonischen Universität Herr Ludwig Zejszner seine neue Arbeit, betitelt: „Geologische Beschreibung der zwischen Świętomarza und Rzepin bei Bodzentyn entwickelten Letten-Schiefer und bräunlich-grauen Kalke" im Manuscript und Herr Joseph Jachno eine andere wissenschaftliche Arbeit unter dem Titel: „Ueber die in Galizien entdeckten Nattern insbesondere und über die Schlangen im Allgemeinen" übersandt habe. Die Berichterstattung über diese wurde den Professoren Czerwiakowski und Piotrowski übertragen. Prof. Gilewski stellte einen 42jährigen unlängst in der hiesigen Klinik der inneren Krankheiten von einer durch Anschwellung hervorgerufenen und mit Erstickung drohenden Verengung der Luftröhre geheilten Menschen vor. Dr. Rosner beschrieb den Fall eines von ihm in der Section der venerischen und Hautkrankheiten im hiesigen Heil. Geistspitale beobachteten und geheilten Drüsen-Ausschlages.

* Nach einer Krakauer Z.-Correspondent des „Czas" über die hiesige Gemeinderepräsentanz und die Ausführung des Statuts der Stadt Krakau bereiten die hier wohnhaften Abgeordneten, die zugleich Wähler zum Stadtrath sind, eine Eingabe in dieser Angelegenheit an den Staatsminister vor.

* Die Nr. 14. der hiesigen illustrirten „Gazeta przemysłowa" vom 19. d. enthält u. a. Aufsätze über die Sicherheits-Apparate für Dampfkessel, Smith's Hopfenbau, Abegg's Steinbrechung durch Elektricität, die Schafe von Bergamo, den Gebrauch des Dampfkessels gegen Trichinen &c.

* Von der mehrerwähnten Publication Prof. W. Łuszczkiewicz' betreffend die alten Denkmäler der Baukunst im Krakauschen, sind in der Salb'schen (Czas-) Lithographie die 15. und 16. Tafel erschienen, welche nebst dem Text, Plane und Durchschnitte zu der alten Kazimierz-Synagoge und Schloß Melsztyn enthalten. Die bisher herausgegebenen Autographien bilden 3 Hefte. Gegenwärtig bereitet der Herausgeber zum 4. Hefte die Zeichnungen von Schloß Tęczyn und Wiśnicz, sowie der Dominikanerkirche in Oświęcim vor.

* Der bekannte Dramaturg und Dichter, J. N. Kamiński, Uebersetzer der Balladen und Gedichte Schiller's und anderer deutschen Arbeiten (Lemberg 1818 und 1820), die dem damaligen Studenten Adam Mickiewicz, wie der Meister selbst in einem Brief an jenen bekannt, einen neuen poetischen Horizont eröffnet, soll u. a. auch die metrische Uebersetzung des „Garrik in Bristol" von Deinhardstein und Scenen aus Schiller's „Don Carlos" im Manuscript hinterlassen haben, die nach Ansicht des Grafen Victor Baworowski (musterhaften Uebersetzers des „Don Juan" von Byron) wahrscheinlich mit anderen Papieren in die Hände der Erben des vor paar Jahren in Lemberg verstorbenen Grafen Sarius Zamoyski übergegangen sind.

* Zur Bildung des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments haben ferner beim Regiments-Commando gespendet: Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht als hierländischer Gutsbesitzer 1000 fl., Se. Excellenz der hochw. Erzbischof Wierzchlejski 1000 fl., Herr Emil Freiherr v. Brunicki 100 fl., Herr Matthäus Waluszak, Pfarrer in Lanckorona 10 fl., Herr Erasmus v. Korytowski 500 fl., Herr Polykarp Strzelecki 5 fl., Herr Severin Graf Dunin Borkowski 300 fl., Herr Boleslaus Graf Dunin Borkowski eine Grundentlastungs-Obligation zu 500 fl., N. N. 50 fl., Herr Graf Vladimir Borkowski 1000 fl., Herr Graf Bążkowski eine Grundentlastungs-Obligation zu 1000 fl., Herr Graf Vlad. Russocki als vorläufige Spende 200 fl., Herr Dr. Marcell v. Tarnawiecki, Landesadvocat und Gutsbesitzer 100 fl., Herr Hippolyt v. Bohdan, pens. k. k. Hauptmann, widmet seine Pension auf die Kriegsdauer vom heutigen Tage angefangen, Herr Freiherr v. Hagen, k. k. Kämmerer 2 Pferde, Herr Naftali Siegel, Gutsbesitzer, ein für Krakusen taugliches Pferd, Herr Carl Matecki aus Przeworsk einen Officierssäbel. Im ganzen sind bis jetzt eingeflossen 16.065 fl., 9 Säbel und 78 Pferde. Das Regiments-Commando spricht für die obigen Gaben den innigsten Dank aus und erklärt, daß auch die geringste zur Formirung des Freiwilligenregiments gewidmete Spende mit Dankbarkeit angenommen wird.

* Aus Lemberg wird der „N. fr. Pr." in Betreff des Starzenski'schen Freicorps vom 24. d. berichtet: „Ueber 400 Freiwillige haben sich bereits gemeldet, sie wurden aber noch nicht assentirt, weil der Stab noch nicht gebildet wurde und die Fonds noch nicht genügen. Es sind schon zu Officieren ernannt worden: Graf Drohojewski, Herr Kriegshaber, Herr Amort (gewesener Insurgentenanführer); zum Rittmeister wurde ernannt: Graf Komorowski (auch Insurgentenanführer). Außer etlichen 150 Pferden sind in den ersten Tagen über 20,000 fl. subscribirt worden. Viele Corporationen und Anstalten haben sich noch nicht geäußert; auf dem Lande hat die Sammlung noch nicht, hier hat sie bereits begonnen.

α Die unbefugt im Ausland sich aufhaltenden, nach Drohobycz zuständigen Personen: Leib Greif, Mortko Rosenheim, David Hendel, Hersch Bander, Leib Herschdörfer, Kiwe Laufer, Jakob Glasberg und Feivel Adolf werden von dem k. k. Bezirksamte in Drohobycze zur Rückkehr in ihre Heimat binnen drei Monaten aufgefordert.

α Das h. Handelsministerium hat unterm 16. April l. J. dem Schulem Samuely, Gutsbesitzer von Popiele, auf die Erfindung „Marmorkerzen" aus gewöhnlichem Stearin zu erzeugen, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

* Zu Monasterzyska in Galizien wurde eine k. k. Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

* Der Landtagsabgeordnete Dr. Reisner ist am 23. d. in Tarnopol, von einem Schlagfluß gerührt, plötzlich gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Nachhange zur Kundmachung vom 19. Mai 1866 wird vom k. k. Finanzministerium zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Interimsscheinen des Silberanlehens vom Jahre 1865 beigegebenen, am 1. Juni 1866 fällig werdenden Coupons an den dort angegebenen Orten nur dann baar gezahlt werden können, wenn die Parteien die mit den gleichen Nummern versehenen, die Bestätigung der geleisteten vollen Einzahlung enthaltenden Interimsscheine vorweisen.

— Die zum süddeutschen Münzverein gehörigen Regierungen haben sich geeinigt, den Courswerth der österreichischen Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848 und 1849 auf fünf Kreuzer süddeutscher Währung festzusetzen.

Berlin, 25. Mai. Böhmische Westbahn 51. — Galiz. 62. — Staatsb. 79¼. — Freiwill. Anlehen 97. — 5perc. Met. 43 — Nat.-Anl. 49. — Credit-Lose 56. — 1860er-Lose 58. — 1864er Lose 34¾. — 1864er Silber-Anleh. 53. — Credit-Actien 51 — Wien —.

Frankfurt, 25. Mai. 5perc. Met. 42¾. — Anlehen vom Jahre 1859 53¼. — Wien 90½. — Bankactien 608 — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 47¾. — Cred.-Actien 115½. — 1860er Lose 56. — 1864er Lose 56¾. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 67⅝.

Nachbörse: 1860er Lose 56¼. Credit-Act. 116.

Hamburg, 25. Mai. Nat.-Anl. —. — Credit-Act. 50. — 1860er Lose 56½. — Wien 98¼.

Paris, 25. Mai. Schlußcourse. 3perc. Rente 64.20. — 4½perc. Rente 93.25. — Staatsbahn 302. — Credit Mobilier 521. — Lombard 292. — 1860er Lose —. — Oesterr. Anl. 280.—. Piemont. Rente 39.65. —

Consols 85⅜ gemeldet.

Anfangs fest, später matt. Neue Unsicherheit.

Wien, 26. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.35. — Nat.-Anl. 61.75. — 1860er Lose 70.50. — Bankactien 660. — Credit-Actien 126.60. — London 125.50. — Silber 126.—. — Ducat 5.97.

Paris, 26. Mai. Rente 63.85.

Lemberg, 23. Mai. Holländer Ducaten 5.87 Geld, 5.99 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.93 Geld, 6.06 W. — Russischer halber Imperial 10.42 G., 10 67 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.90 G., 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.37 G., 1.40 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.88 G., 1.94 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 65 — G., 66.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 68 17 G., 69.72 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 59.— G., 60.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61 50 G. 62.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 155.83 G. 161.— W.

Krakauer Cours am 26. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 496 verl., 482 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 138 verl., 133 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl ö. W. 81 verl., 79 bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 188 verl., 183 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 125 verl., 122 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.90 verl 5.70 bez. — Napoleondors fl. 10.20 verl., fl. 9.90 bez. — Russische Imperials fl. 10.30 verl., fl. 10.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 61.— verl. 59.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und Div. Guld. östr. Währ. fl. 165.— verl., 160.— bez.

Krakau, 25. Mai. Die gestrige Zufuhr zur Gränze war bedeutend, Verkauf in allen Gattungen außer Weizen sehr animirt und zu hohen Preisen. Roggen bez. 25, 26, 27 fl. p., sogar bis 28. Gerste 18, 19, für Graupenhändler und Brauhaus 20—22. Hafer 15, 16. Erbsen 26—28. Weizen nicht angeboten und ohne Käufer. Hier Verkehr auch sehr animirt, für Locobedarf besonders Roggen, Gerste und Hafer gesucht. Polnischer Roggen bez. 6.25 fl. ö. W. bis 6.40, ungarischer 6.60 bis 6.80, alles für 182 Pf. Wien. Gew. Gerste in ansehnlichen Partien von allen Seiten angefahren und aufgekauft; bez. 4.50 bis 4.70 für 142 Pf. W. G., gute zu Graupe und Brauerei 4.75, 5—5.25 für 2 n. ö. Metzen; Hafer ebenso in großen Partien verkauft 3.50—3.70 für den Wiener Centner ohne Verzehrungs-Steuer. Weizen dagegen, sonst der wichtigste Artikel, sehr vernachlässigt und selbst für Locobedarf nicht gesucht; weißer polnischer ganz ohne Käufer, nur bester in kleinen Partien verkauft zu 8 bis 8.50 fl. ö. W. für 172 Pf. W. Gew., guter rother galizischer Weizen 7.80—8 fl. ö. W.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Mai. Der heutigen „Wiener Zeitung" liegt der allerunterthänigste Vortrag bei, welchen die Commission zur Controle der Staatsschuld über ihre Wahrnehmungen für das Jahr 1865 Sr. k. k. Apostolischen Majestät erstattet und am 24. d. Mts. unterbreitet hat. Am Schlusse desselben heißt es: Wenn sich schon hiedurch die Ueberzeugung aufdrängen mußte, daß in Oesterreich die Mitwirkung der Volksvertretung, deren Wirksamkeit von Euerer Majestät ohnehin nur zeitweilig suspendirt wurde, bei der Verwaltung der Reichsfinanzen durch längere Zeit ohne die schwersten Nachtheile nicht mehr entbehrt werden könne, so wird diese Ueberzeugung geradezu unwiderstehlich Angesichts der Verwicklungen, welche gegenwärtig den Frieden bedrohen, und der im Drange der Verhältnisse ergriffenen finanziellen Maßregeln. Die treugehorsamste Commission hält es daher für ihre Pflicht, dieser ihrer Ueberzeugung an den Stufen des Allerhöchsten Thrones offen und unumwunden Ausdruck zu geben. Sie hält sich hiezu umsomehr berufen, weil bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse das alsbaldige Eintreten des Zeitpunctes, mit welchem die Reactivirung einer aus der Wahl der Reichsvertretung hervorgegangenen Staatsschulden-Controls-Commission ermöglicht sein und bis zu welchem sie die Gebarung im Staatsschuldenwesen zu überwachen haben wird, als nothwendig und unaufschiebbar erscheint.

In Folge Allerhöchster Anordnung, schreibt die „G. C." ist im Kriegsministerium eine aus hohen Militärs und Vertretern des Finanz- und Staatsministeriums und der Obersten Rechnungscontrolsbehörde zusammengesetzte permanente Commission zu dem Zwecke gebildet worden, die Voranschläge für den gesteigerten Armeeaufwand mit äußerster und thunlichster Schonung des Staatsschatzes richtig zu stellen und die ordnungsmäßige Verwendung der für diesen Zweck erforderlichen außerordentlichen Ausgaben zu überwachen. In den Wirkungskreis dieser Commission fällt auch die Mitwirkung bei der Beistellung der Armeebedürfnisse und bei Abschließung von Lieferungscontracten, für welche Zwecke sich die Commission durch Beiziehung unabhängiger sachverständiger Privatpersonen und durch Delegirte der Handelskammer und des Gewerbevereins verstärken wird. Es liegt hiebei in der Absicht der obersten Militärverwaltung, durch offenen Vorgang und möglichste Publicität die Concurrenz bei dem Abschlusse von Geschäften zu erweitern, das Vertrauen fähiger und redlicher Unternehmer in die Unparteilichkeit des Vorganges zu erhöhen und Mißbräuchen und Benachtheiligungen des Staatsschatzes mit allem Nachdrucke entgegenzutreten. Zu diesem Ende ist mit der permanenten Commission eine fliegende Controle in Verbindung gesetzt, welche mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet ist, um die Vollziehung der Lieferungs-Verträge und die Materialgebarung der Armeeverpflegsorgane durch unvermuthete Revisionen an Ort und Stelle zu überwachen und gegen jeden allfälligen Unterschleif mit nachsichtsloser Strenge vorzugehen. Endlich werden von der gedachten Commission Einleitungen getroffen die Rechnungen über die abgewickelten Geschäfte mit aller Beschleunigung ihrer Prüfung und Liquidirung zuzuführen.

Die französische Einladung zur Conferenz ist gestern überreicht worden; die englische wird heute, die des russischen Cabinets erst morgen in Wien eintreffen.

Frankreich, Preußen und Italien haben die Absicht, den Prinzen von Hohenzollern anzuerkennen, ohne sich um die Proteste der Pforte gegen den neuen rumänischen Fürsten zu kümmern. Der österreichische General-Consul in Bukarest soll vom k. k. Internuncius in Constantinopel dahin instruirt worden sein, gegen die Thronbesteigung des Hohenzollern feierlich zu protestiren und sich eventuell zur sofortigen Abreise bereit zu halten.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 26. Mai. Die Landtagsabgeordneten Fürst Emil Fürstenburg und Dr. Grohmann haben ihre Mandate niedergelegt. Es finden zahlreiche Assentirungen von Freiwilligen statt.

Pest, 26. Mai. „Hirnök" erfährt, die ungarische Regnicolardeputation habe gestern eine Sitzung gehalten, in welcher die Antwort auf das Memorandum der croatischen Deputation verlesen und angenommen wurde. Diese Antwort wurde heute in einer gemeinschaftlichen Sitzung der croatischen Deputirten übergeben, welche darauf wahrscheinlich nicht mehr antworten, sondern über das Resultat der gemeinschaftlichen Berathungen dem croatischen Landtage berichten werde.

Pest, 26. Mai. („N. Frdbl.") Heute constituirte sich ein aus dreißig Bürgern bestehendes Comité zur Gründung eines patriotischen Hilfsvereins. Es wurden sogleich 3000 fl. gezeichnet. — In der heutigen Schlußconferenz der ungarisch-croatischen Regnicolar-Deputation wurde den Croaten seitens der Magyaren die Anwort auf deren Memorandum übergeben, von denselben aber einfach zur Kenntniß genommen, weil der Inhalt derselben den Vertretern Croatiens nicht entspricht. In Folge dessen reisen heute und morgen alle croatischen Deputirten, die meisten über Wien, in ihre Heimat. Die Verhandlungen haben sich als gänzlich resultatlos erwiesen.

Agram, 26. Mai. („N. Frmdbl.") Der croatische Landtag wird in diesem Jahre nicht mehr zusammentreten. — Auf den Kopf des berüchtigten Räuberhauptmanns Udmanics wurde von der competenten Behörde ein Preis von 1000 fl. gesetzt. — Die „Agramer-Zeitung" hat den amtlichen Charakter verloren, und nur die croatische Zeitung „Narodne Novine" wird fernerhin amtliches Blatt sein.

Berlin, 26. Mai. Die Nachricht der Frankfurter Blätter, daß Prinz Ludwig von Hessen incognito hier gewesen und mit Erfolg auf eine Cabinetsveränderung, welche nahe bevorstehe, eingewirkt habe, ist unbegründet. Man versichert, Preußen werde unter allen Umständen an der schleunigen Berufung des Parlaments festhalten.

Berlin, 26. Mai. („Deb.") Die Abreise des Kronprinzen ist verschoben worden. Donnerstag werden die Darlehenscassen eröffnet. Die Einladung zur Beschickung der Conferenz ist angekommen. Die „N. A. Ztg." sagt, die Beschickung der Conferenz durch Oesterreich bedeute die Anerkennung Italiens seitens des Ersteren; ein weiterer Vortheil Italiens sei, daß Frankreich, Rußland und England die Abtretung Veneziens als die Basis des europäischen Friedens betrachten. Die Interessen Preußens erheischten eine Förderung der Zwecke der Conferenz. Nach der „Kreuz-Ztg." stehe ein Religionskrieg, gleich dem dreißigjährigen, bevor.

Glauchau, 26. Mai. Eine große, von den hiesigen Arbeitervereinen berufene Volksversammlung erklärte, das Zusammengehen mit Preußen sei ein Lebensinteresse der sächsischen Industrie; die sofortige Berufung des deutschen Parlaments sei wünschenswerth.

Frankfurt, 26. Mai. Die vom „Frankf. Journ." an die angebliche Reise einer süddeutschen Persönlichkeit (Prinz Ludwig von Hessen) geknüpften Folgerungen und Nachrichten von einer totalen Wendung der preußischen Politik werden von zuverlässiger Seite als unbegründet bezeichnet.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Der Bnnd soll wegen der auf dem Congreß zu behandelnden Bundesreform zur Absendung eines Bevollmächtigten eingeladen werden. Mehrere Regierungen sind gegen eine solche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands. Die Frage soll in der nächsten Bundestagssitzung zur Erörterung kommen.

München, 25. Mai (Nachts). Dem Antrage des Gesammtministeriums entsprechend, wird der König selbst morgen Nachmittags den Landtag mit einer Thronrede eröffnen.

Brüssel, 25. Mai. Die officiöse Annahme der Conferenz von Seite Oesterreichs bestätigt sich.

Brüssel, 26. Mai. (N. Fr. Pr.) Die französische Regierung hat an das Ministerium Victor Emanuels Vorstellungen gerichtet, damit Italien sich, bis die Conferenz gesprochen haben wird, jeder Aggression enthalte. Lamarmora's Berichte hatten gelautet, er könne den Ungestüm nicht zügeln.

Paris, 26. Mai. Der Moniteur bestätigt in seinem Bulletin, daß Frankreich, England und Rußland die Einberufungsschreiben für die Conferenz abgesendet haben, welche so rasch als möglich in Paris zusammentreten wird. Der Kriegs-Minister beantragt die Auflassung einer gewissen Zahl fester Plätze. Die durch diese Maßnahme genommenen Hülfsmittel sollen zu Befestigungsbauten verwendet werden, welche bestimmt sind, die vorzüglichsten Plätze an den Gränzen gegen die zerstörenden Wirkungen der neuen Artillerie zu schützen.

Paris, 26. Mai. (N. Fr. Pr.) In der gestrigen Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferez wurde der Protest der Pforte gegen die Thronbesteigung des Prinzen von Hohenzollern zu Protocoll genommen und beschlossen, daß die Vertreter der europäischen Mächte in Bukarest, in Anbetracht der Illegalität der Wahl des Fürsten, mit der Regierung desselben nur in officiöse Beziehung zu treten haben. Die Intervention der Pforte mit den Donaufürstenthümern ist unwahrscheinlich geworden. Frankreich und Rußland scheinen die Anwesenheit der leitenden Minister in der Pariser Conferenz zu wünschen. Entschieden ist darüber noch nichts.

Bern, 25. Mai. Der Bundesrath hat eine Anleihe von fünf Millionen Franken beschlossen. Eine außerordentliche Berufung der Bundesversammlung steht bevor.

Florenz, 25. Mai. Nachdem die Freiwilligenbataillone vollzählig sind, notificirt das Ministerium die Einstellung der Werbungen. Morgen wird eine andere Kundmachung die Wiederaufnahme der Werbungen für den Fall der Nothwendigkeit festsetzen. In Neapel wurde ein „reactionäres" Comité entdeckt, welches sich die Verleitung von Soldaten zur Desertion zum Zwecke machte. Es sind Verhaftungen vorgenommen worden.

Kopenhagen, 26. Mai. Das Criminalpolizeigericht verurtheilte heute den Redacteur Bille zu 1jährigem Staatsgefängniß wegen einer Reihe von Artikeln, welche Bille kurz nach dem Wiener Friedensschlusse veröffentlichte und worin er Christian's IX. Erbberechtigung bestritt, weil die Cession des Prinzen Friedrich von Hessen die Erhaltung des Gesammtstaates zur ausdrücklichen Voraussetzung habe. Die Motive des Spruches sind noch nicht publicirt. Derselbe hat große Sensation gemacht.

Stockholm, 26. Mai. Der Thurm der hiesigen katholischen Kirche ist heute eingestürzt. Fünfzig Menschen wurden theils getödtet, theils verwundet.

Newyork, 16. Mai. Der Präsident hat gegen die Collorado-Bill sein Veto eingelegt. Der Senat vertagte sich, ohne das Veto Johnsons gegen die Collorado-Bill zu verlesen. Die Gerichtsverhandlung gegen Davis findet Anfangs Juni statt. Der Finanzsecretär theilte dem Finanzcomité einen Gesetzentwurf betreffs Umwandlung der öffentlichen Schuld in eine consolidirte, fünfpercentige Anleihe mit. Santa Anna ist in Washington angekommen.

Triest, 25. Mai. Der heute eingetroffene Lloyd-Dampfer „Progresso" brigt Nachrichten aus Calcutta vom 22., Hongkong, 14. April. Die Armee von Bokhara soll sich nach Samarkand zurückgezogen haben. Kabul wurde von Ozim Khan besetzt. Nach Tsinking wurden Verstärkungen abgeschickt. Den Chefs der dortigen Aufständischen wurde, wenn sie sich unwerfen, der Mandarinenrang angeboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 20. Mai 1866 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 11 Uhr 19 M. Vorm.; — nach Wien Güter- und Postzug um 4 Uhr Nachm.; — nach Wieliczka um 11 Uhr Vorm.; — nach Lemberg Personenzug um 11 Uhr 30 M. Vorm., gemischter Zug um 8 Uhr 30 M. Abends.

von **Lemberg** nach Krakau Personenzug um 5 Uhr 30 M. Früh, gemischter Zug um 8 Uhr 19 M. Abends.

von **Wien** nach Krakau (im Anschluß an den Zug aus Preußen und Szczakowa) um 9 Uhr 34 M. Vorm.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 7 Uhr 45 M. Abends, Güter- und Postzug um 9 Uhr 26 M. Vorm.; — von Lemberg Personenzug um 3 Uhr 11 M. Nachm., gemischter Zug um 10 Uhr 13 M. Vorm.; — von Wieliczka um 6 Uhr 15 M. Abends.

in **Lemberg** von Krakau Personenzug um 10 Uhr Abends, gemischter Zug um 8 Uhr 50 M. Vorm.

in **Wien** von Krakau, Preußen und Szczakowa um 9 Uhr 46 M. Vorm.

Amtsblatt.

Kundmachung. (530. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 2. Mai 1866, Z. 5594, das Verbot der weiteren Verbreitung der Druckschrift: „Amore, Dolore, Vita, Versi e Rime di Ettore Galeotti-Prato Tipografia F. Alberghetti e Comp. 1866", wegen des Verbrechens nach § 65 a St. G. und der Vergehen nach den §§ 302 und 303 St. G. ausgesprochen.

Nr. 10686.

Kundmachung. (522. 2-3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 18. März 1866 Z. 1452/St. M. findet die k. k. Statthalterei-Commission einvernehmlich mit der k. k. Finanz-Landes-Direction die Bemautung der im Zuge der Verbindungsstraße von Góra ropczycka nach Kolbuszów und Mielec in Borki wielkie befindlichen sieben zusammen 60 Klafter langen Brücken nach der II. Classe des für Privat-Brücken geltenden Mauttarifs zu Gunsten der Concurrenz, nämlich der Gutsherrschaft Góra Ropczycka und der Gemeinde Borki wielkie auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Juli 1866 angefangen, gegen Beobachtung der bei Aerarial-Mauten bestehenden 2. autbefreiungen.

Zugleich wird bestimmt, daß die Brückenmautgebühren bei der in Borek wielki nächst der Wiener Hauptstraße gelegenen ersten Brücke eingehoben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa stanu z dnia 18 marca 1866 l. 1452/M. S. zezwala c. k. Komisya Namiestnictwa w porozumieniu z c. k. Dyrekcyą krajową skarbu na omycenie 7, razem 60 sążni długich mostów w Borkach wielkich na drodze z Góry Ropczyckiéj do Kolbuszowy i do Mielca prowadzącéj wedle II klasy taryfy mostowego prywatnego na rzecz konkurencyi, mianowicie na rzecz państwa Góra Ropczycka i gminy Borki wielkie na lat pięć, począwszy od 1 lipca 1866.

Jednocześnie zezwala się, ażeby należność przy pierwszym moście w Borkach wielkich przy gościńcu rządowym znajdującym się pobierane były.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem podaje, że przepisy względem uwolnienia od płacenia myta mostowego na drogach rządowych także i przy pobieraniu powyższych należności zastósowane być winny.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 18 maja 1866.

Z. 9106.

Edict. (520. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird das am 6. Juni 1865 Z. 10962 über das Vermögen des Johann Gurniak, Zuckerfabriksbesitzer in Pisarzowice eingeleitete Ausgleichsverfahren in Folge rechtskräftigen Vergleiches vom 22. Februar und 3. März 1866 aufgehoben.

Krakau, am 15. Mai 1866.

L. 5360.

Edykt. (500. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski do spraw cywilnych w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Thimberga, że przeciw niemu Owadia Eisenberg pod dniem 13 kwietnia 1866 do l. 5360 wniósł pozew o zapłacenie kwoty 312 złr. z przyn. i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 lipca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Dawida Thimberga wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 kwietnia 1866.

L. 8037.

Edykt. (469. 3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teodora br. Borowskiego, że przeciw niemu w dniu 7 stycznia 1866 do l. 359 p. Kalikst Borowski wniósł pozew o ekstabulacyę sumy 270.200 złp., a względnie po wyekstabulowaniu sumy 150.000 złp. respect. pozostałéj reszty takowéj ze stanu biernego dóbr Skawy i Naprawy, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został rezolucyą z dnia dzisiejszego termin do dalszéj rozprawy, a względnie do wniesienia obrony na dzień 26 czerwca 1866 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Teodora br. Borowskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z podstawieniem p. adw. Dra. Balko kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 kwietnia 1866.

Nr. 5359.

Edykt. (499. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski do spraw cywilnych w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Thimberga, że przeciw niemu pod dniem 13 kwietnia 1866 do l. 5359 Owadia Eisenberg faktor tutejszy wniósł pozew o zapłacenie kwoty 250 złr. w. a. z przyn. i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 lipca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Dawida Thimberga wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 21 kwietnia 1866.

Z. 16457.

Kundmachung. (523. 2-3)

In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien ist bis 1. October 1866 eine Civil-Pensionärstelle zu verleihen.

Mit dieser Stelle ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und einer Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. ö. W. für Holz und Licht verbunden: auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reisestipendium von 200 fl. erhalten, um Behufs ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestüte, landwirthschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das hohe k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer des Pensionsgenusses ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfällt.

Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarzneiinstitute zugebracht haben, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese Stelle, welche Doctoren der Medicin, ledigen Standes sein müssen und das 30. Lebensjahr keinesfalls überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Taufscheine, Medicinae-Doctorsdiplome, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleisteten Dienste versehenen Gesuche längstens bis 15. Juni l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 4. Mai 1866.

ad Nr. 1508.

Wiederruf. (519. 3)

Die unterm 12. Mai 1866 Z. 1003 ausgeschriebene executive Feilbietung der Realität Nr. 128 et 206 in Baranów auf den 29. Mai 1866 und 19. Juni 1866 wird hiemit sistirt. K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, den 22. Mai 1866.

N. 2401.

Edykt. (480. 3)

Jan Grossmann wniósł pozew naprzeciw spadkobiercom Józefa Kołodziejskiego, a mianowicie przeciw Maryi Podoskiéj, Franciszkowi Ksaweremu Kołodziejskiemu, Annie Grzesickiéj, Tekli Siemek, Wincentemu Kołodziejskiemu i Maryi Mirowskiéj o zapłacenie sumy 992 złr. 93 kr. w. a.

Naznaczając termin do dalszéj rozprawy na dzień 13 czerwca 1866 o godzinie 9 przed południem i o tém nieznajomą z miejsca pobytu pozwaną Annę Grzesicką ustanawiając dla niéj adwokata krajowego Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata krajowego Dra. Bersona za kuratora z tém zawezwaniem zawiadamia, aby udzieliła ustanowionemu dla niéj kuratorowi dowodów, lub téż innego pełnomocnika Sądowi przedstawiła, inaczéj sobie sama szkodliwe skutki przypisać będzie musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 23 kwietnia 1866.

Z. 7518.

Edict. (494. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Baron Stanislaus Konopka, Gutsbesitzer in Nagoszyny, der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des Gerichtsadvocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Dr. Rutowski zum Concurs-Massa-Vertreter und des Herrn Alexander Rolla Skibicki zum provisorischen Vermögens-Verwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 31. Juli 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der anberaumten Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Crida-Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 17. August 1866 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt, zu welcher die Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 der G. O. zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. Mai 1866.

Przypomnienie do l. 5457/1866.

Edykt. (526. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niewiadomym z miejsca pobytu: Gabryelowi Grzębskiemu, Andrzejowi Grzębskiemu i Antoniemu i Teresie Grzębskim wiadomo czyni, iż w tutejszo-sądowym depozycie dla masy Gabryela Grzębskiego dokumenta prywatne w łącznéj sumie 10196 złr. 69 kr. dla masy Andrzeja Grzębskiego, w gotowiznie kwota 116 złr. 68 kr. i prywatne dokumenta w łącznéj sumie 3283 złr. 73 kr., a dla masy Antoniego i Teresy Grzębskich kwota 6300 złr. w obligacyach indemnizacyjnych są przechowane.

Kraków, 1 maja 1866.

Z. 867.

Kundmachung. (525. 2-3)

Der Gemeinde Łukowica Sandezer Kreises, Bezirk Limanowa, wurde die Berechtigung zur Abhaltung von Wochenmärkten alle drei Wochen, und zwar an jedem Montage in der nach dem Markte in Limanowa folgenden Woche ertheilt.

Der erste Wochenmarkt wird am 11. Juni d. J. abgehalten werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Limanowa, am 22. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Gminie Łukowicy w obwodzie Sandeckim, powiacie Limanowskim, nadane zostało prawo odbywania targów tygodniowych co trzy tygodnie, mianowicie w każdy poniedziałek tygodnia po jarmarku Limanowskim następującego.

Pierwszy targ odbędzie się dnia 11 czerwca 1866.

Co się podaje do publicznéj wiadomości.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Limanowa, dnia 22 maja 1866.

Z. 3049.

Edict. (521. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Nathan Ingber gegen Feige Biedermann, Baruch Sturm und Isabella Fox die Wechselklage wegen Bezahlung der Wechselforderung von 200 fl. ö. W. s. N. G. angestrengt.

Wovon die dem Wohnorte nach unbekannte Isabella Fox mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt wird, daß zu ihrer Vertretung der Advocat Dr. Micewski mit Substituirung des Dr. Berson zum Curator bestellt wird, dem der diesfällige Zahlungsauftrag zugestellt wird, und bei welchem sie sich zu melden und ihm ihre Behelfe zeitgerecht mitzutheilen, oder einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, dem Gerichte bekannt zu geben hat, als sonsten sie sich die Folgen der Versäumniß selbst zuzuschreiben haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 9. Mai 1866.

Edykt.

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu czyni się wiadomo, że Natan Ingber wniósł naprzeciw Feige Biedermann, Baruchowi Sturm i Izabeli Fox pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z przynal.

O czém się niewiadomą z miejsca pobytu współpozwaną Izabelę Fox z tym dodatkiem zawiadamia, że dla jéj zastępstwa adwokata Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata Dra. Bersona kuratorem się ustanawia, któremu dotyczący nakaz zapłaty doręczony zostanie, i u którego pozwana się zgłosić i temuż potrzebne do jéj obrony środki podać, lub téż innego pełnomocnika ustanowić i Sądowi donieść będzie miała, inaczéj sobie sama wynikłe z opieszałości skutki przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 maja 1866.

Nr. 4655.

Concurs. (533. 1-3)

Posterpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Post-Expedition in Żołynia gegen Vertrags-Abschluß und Caution per 200 fl. Dieselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen, und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden von der Posterpedition Leżajsk unterhaltenen täglichen Botenfahrten Leżajsk-Łancut erhalten.

Bezüge des Posterpedienten einhundertdreißig Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und der Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde, binnen drei Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 23. Mai 1866.

Anzeigeblatt.

[Inserat.] (532. 1)

Am 20. Mai 1866 überreichte der Magistrat mit dem Stadt-Ausschusse von Jasło dem hierortigen k. k. Steuer-Einnehmer Herrn Georg Rieß in Anerkennung seines leutseligen Wohlwollens gegen die hiesigen Einwohner, dann seiner ausgezeichneten loyalen Haltung das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt Jasło.

Jasło, den 23. Mai 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	50.25	50.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.75	62.25
vom April — October	61.25	61.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	55.25	55.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	47.25	47.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	128.—
„ 1854 für 100 fl.	70.25	70.75
„ 1860 für 100 fl.	77.50	78.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	61.30	61.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.50	13.50
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.50	63.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.—	60.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	36.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	60.—	60.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	659.—	661.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.	126.50	126.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	525.—	530.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1438.	1442.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	149.80	150.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	153.—	155.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	101.25	101.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	157.—	158.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	88.—	90.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	123.50	124.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	84.—	85.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	150.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.60	85.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.75	82.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	65.—	66.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	101.—	102.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	75.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	55.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	107.50	108.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	107.75	108.25
Hamburg, für 100 M. B. 8%	94.50	95.50
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	125.50	127.—
Paris, für 100 Francs 4%	50.50	50.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	97	6	—
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	97	6	—
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	14	10	27	10	24	10	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	40	10	45
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	1	91
Silber	126	—	—	—	126	—	126	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	329''' 10	+13°3	73	Süd-Ost schwach	trüb	Regen Nachts und Früh Nebel	−7°2	+14°8
	10	29 21	8,0	82	Ost-Süd-Ost still	heiter			
28	6	29 32	8,7	90	„ „ „ „	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.